

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 21. 36. Jahrg.

25. Mai 1923

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 600 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 500 Mk.

Redaktion:
Hans Roninger, Berlin N 24 Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :-: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig. Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 300.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 225.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 150.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 3. Juni 1923.

Der Vorstand hat, gestützt auf seine Vollmachten und auf die Notwendigkeit, daß sich uns entgegenstellenden Verhältnissen wirksam begegnet werden muß, den Verbandsbeitrag nach § 5 des Statuts für die Zeit ab 3. Juni wie folgt festgesetzt

Für Vollmitglieder und weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die Mindestlöhne männlicher Mitglieder beziehen (A.-B. § 5, Abs. 1)	Mk 2000,-	(rote Marke)
Für männliche Mitglieder der Porträtfotographie (A.-B. § 5 Abs. 1)	1000,-	(blaue ")
Für weibliche Mitglieder (A.-B. § 5, Abs. 1)	670,-	(grüne ")
Für Halbmitglieder nach § 5, Abs. 2a der A.-B. zum Statut	1350,-	(braune ")
" " " " " " " " " " " "	1000,-	(gelbe ")
" " " " " " " " " " " "	670,-	(graue ")
" " " " " " " " " " " "	500,-	(violette ")
" Mitglieder der Lehrlingsabteilung	25,-	

Der Lokalzuschlag, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln:
Der durch Kurzarbeit für vier Wochen im Juni entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese Summe wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahr mit 60130, bis zum 21. Jahre mit 66967, von 21-24 Jahren mit 74450 und über 24 Jahre mit 82103 geteilt. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeit und die Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den Vollbeitrag zu entrichten.

Mit den erhöhten Beiträgen treten auch erhöhte Unterstützungen in Kraft. Die Unterstützungen im Monat Juni regeln sich auf der Grundlage der Beitragszahlung ab 4. März, also für einen Beitrag von 1500 Mark.

Die einzelnen Unterstützungssätze bringen wir den Mitgliedschaftsvorständen in einer Übersicht in unserem Rundschreiben Nr. 33 zur Kenntnis, die wir bei der Auszahlung zu beachten bitten.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 3. Juni 1923. Vor den Tarifberatungen. Rundschau. - **Allgemeines:** Wieder ergebnislose Lohnverhandlungen. Das Druckgewerbe im April. Wo bleibt die gewünschte Auskunft? Ortsberichte: Augsburg. Graphisches Kartell. - **Der Lithograph:** Mehr Anteilnahme! **Graphische Technik:** Natur- oder Gummischwamm. - **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. - **Totenliste. - Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände
Erging unterm 23. Mai Rundschreiben Nr. 33, das entsprechend der erhöhten Beiträge eine Übersicht der vom 3. Juni ab ebenfalls erhöhten und zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen gibt. Da bei der Auszahlung von Unterstützungen noch immer falsche Verrechnungen festzustellen sind, bitten wir die Mitgliedschaftsvorstände dringend, bei allen Auszahlungen von Unterstützungen die im Rundschreiben gegebenen Anweisungen zu beachten, damit der Verband vor Schädigungen bewahrt bleibt.

Sollte das Rundschreiben irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Vor den Tarifberatungen.

Wenn nicht der Himmel auf die Erde fällt oder ein anderes elementares Ereignis alles menschliche Wollen von Grund auf vernichtet, dann finden nach den Vereinbarungen der beiden Tarifkontrahenten die fälligen Tarifverhandlungen für das Deutsche Lithograph- und Steindruckgewerbe in den Tagen vom 28. bis 30. Mai statt. Es sind diesmal keine Tarifrevisionsverhandlungen, sondern Tarifverhandlungen, denn die Kündigung des Tarifes mit 31. Mai als Ablauftermin ist fristgemäß von den Unternehmern erfolgt. Warum die Kündigung erfolgte, ist uns schwer zu erraten, und warum die Gehilfenvertreter auf einen früheren Verhandlungstermin drängen, ergibt sich eben aus den Kündigungsgründen. Nachdem jedoch die Unternehmer infolge angeblicher Unmöglichkeiten, ihre Verhandlungsteilnehmer unseren Wünschen entsprechend für Mitte Mai zusammenzuführen, die Erklärung abgaben, daß die Kündigung des Tarifvertrages als nicht geschehen zu betrachten

sei, wenn ein neuer Tarif zustande käme, konnten sich die Vertreter der Kollegenschaft auch mit diesem späten Verhandlungstermin abfinden.

Es würde zu weit führen, am möglichen Ende der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe Rückschau zu halten und zu prüfen, was denn nun eigentlich in den abgelaufenen vier Jahren war. Leider gestatten das schon die Raumverhältnisse des Verbandsorgans nicht. Aber ausgesprochen werden muß, daß trotz aller Bemühungen der Gehilfenvertreter die vertragliche Regelung der Gehilfenlöhne ganz offensichtlich zu kurz gekommen ist. Wir haben zwar unaufhörlich auf die Unzulänglichkeit der tariflichen Lohnregelung hingewiesen und sie wiederholt unter Beweis gestellt, aber eine wesentliche Besserung konnte nicht erzielt werden. Wie mangelhaft die tarifliche Normierung der Mindestlöhne im Verhältnis zur steigenden Geldwertung und der dadurch hervorgerufenen Teuerung war, die sich augenblicklich ansieht neue Rekorde aufzustellen, haben wir in unserm Artikel: „Treu und Glauben“ in Nummer 17 der „Graphischen Presse“ ziffernmäßig nachgewiesen und es ist zu hoffen, daß diese Elendsskala bei den Verhandlungen doch nicht ganz unberücksichtigt bleibt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Richtigkeit halber gleich mit bemerken, daß die letzte Mindestlohnzahl in dieser Aufstellung nicht 71386, sondern 71396 heißen muß, deshalb auch in der letzten Spalte 3725.

So sehr nun auch die ungenügende zentrale Regelung der Mindestlöhne dazu verleiten mag, das ganze System als falsch und beseitigungsreif zu betrachten, liegt doch darin eine falsche Beurteilung der gewerblichen Grundlagen. Obwohl nicht zu verkennen ist, daß auch das Lithographie- und Steindruckgewerbe entsprechend der Veränderung des Wirtschaftslebens, des Geschmacks, der Entwicklung der Technik und einiger anderer Dinge zu einer Umstellung gezwungen war, ist doch die alte Konkurrenz unserer gewerblichen Produkte auf einem Markte geblieben. Ganz gleich ob man den Inlands- oder den Auslandsmarkt in den Kreis der Betrachtung rückt: Immer ergibt sich mit unwiderleglicher Beweiskraft, daß die Herstellung der gewerblichen Produkte, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht an den Ort gebunden sind. Es ist im großen und ganzen gesehen gleich, ob eine Postkarte, ein Plakat, eine Packung oder was sonst an gewerblichen Produkten in Frage kommt, in Berlin, Leipzig, München oder Posenmüchel hergestellt wird. Nicht der Ort, sondern der Preis ist maßgebend bei Vergabe von gewerblicher

Arbeit! Im Gegensatz zu dieser Beweglichkeit der Vergabe von gewerblicher Arbeit steht heute die Verhältnisse beschränkte Freizügigkeit der Berufsarbeiter. Diese Beschränkung der Freizügigkeit der Berufsarbeiter im Verein mit der fast ausschließlich durch den Preis diktierten Vergabe von Arbeiten erzwingt deshalb sowohl im Gewerbe wie im Gehilfeninteresse eine möglichst gleichartige Gestaltung der Produktionskosten. Spielt auch heute der Lohn im Produktionskostenkonto nicht mehr ganz die Rolle wie vor dem Kriege, so ist er aber durch die auch in den Kreisen unserer Rohproduktenlieferanten bestehenden Preiskonventionen zum einzig wiederlichen Faktor geworden. Wir wiesen schon wiederholt darauf hin, daß unser Gewerbe stets die diktierten Rohstoffpreise tragen konnte, aber die berechtigten Lohnforderungen der Gehilfen war es angeblich außerstande zu tragen. Wenn wir deshalb fordern, auch in Zukunft an der zentraltariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Lithographie- und Steindruckgewerbe festzuhalten, so geschieht das nicht aus irgendwelcher tariflicher Affenliebe, sondern ist diktiert von wirtschaftspolitischer Erkenntnis, die keine andere Stellung zuläßt. Wir sind tariffreundlich aus gewerbepolitischen Gründen und deshalb auch bereit, die mit jedem Tarif notwendigerweise verbundenen Zwangsläufigkeiten zu tragen, sofern sie sich im Rahmen des Erträglichen halten.

Diesen Rahmen der erträglichen Zwangsläufigkeiten abzustechen wird Aufgabe der Tarifberatungen sein, die allem Anschein nach sehr schwierig werden. Denn die zur Beratung stehenden Anträge gehen teilweise so weit auseinander, daß eine Überbrückung der Gegensätze fast unmöglich erscheint. Wird schließlich auch in diesem Falle nicht alles so heiß gegessen wie es gekocht worden ist, so gehört trotzdem noch manche Kühlung hinzu, ehe das zusammengebrachte Gericht für die Gehilfenschaft genießbar ist. Ehe wir aber in die Besprechung der wichtigsten zur Tarifberatung gestellten Anträge hineinsteigen, sei der Kuriosität halber erwähnt, daß die vielfach der Gehilfenschaft vorgeworfene Tarifuntreue sich in Anträgen zum Ausbau des Tarifes auswirkt. Da solche Anträge von Unternehmenseite, die sich meist so außerordentlich tarifreu gebärdet, nicht vorliegen, ist es kein Wunder, daß Teile der Gehilfenschaft diesen Unternehmervorwurf der tariflichen Untreue der Gehilfen lediglich als ein gesuchtes Argument zur Abbiegung der gehilflichen Lohnforderung werten.

Doch nun zur Abrundung unserer Betrachtung noch einige zu den gestellten Anträgen. Wir

können nur die wichtigsten kurz streifen und müssen das Wesentliche der mündlichen Beratung überlassen. Daß bei der mündlichen Beratung gesagt wird, was gesagt werden muß, dessen können die Kollegen versichert sein. Es wäre auch das erstmal, daß ein Gehilfenvertreter deswegen an Herzdrücken stürbe, sinitmalen unsere Unternehmer den Mund auch auf der rechten Stelle haben. Es steht deshalb auch diesmal manche heiße Redeschlacht zu erwarten und derjenige Teil wird das Übergewicht haben, der die besten Argumente im Kampfe der Meinungen zur Verfügung hat.

Zu § 1 des Tarifes haben die Gehilfen einen Antrag, der die „Scheinobser“ als unter dem Tarif stehend b-trachtet wissen will, eingebracht. Es ist eben nicht angängig eines Scheines zuliebe die Wirksamkeit des Tarifes so zu unterhöhlen. Denn daß solche Ausnahmen im Ernstfälle in Ansehung des in Vorbereitung befindlichen Tarifgesetzes und der Schlichtungsordnung großen Schaden anrichten können, glauben wohl auch die Unternehmer nicht mehr. — Einen wesentlichen Teil der Auseinandersetzung wird folgender Unternehmerantrag zu § 2, Arbeitszeit, ausmachen: „Es wird die Einführung der reinen 48 stündigen Arbeitswoche beantragt. Demgemäß fallen die der reinen 48 stündigen Arbeitswoche entgegenstehenden Bestimmungen des § 2 Abs. 4, 5, 7 und 8.“ Ferner wird, um in der Arbeitszeit reinen Tisch zu machen, noch folgender Zusatz zu § 2 beantragt: Bei Mangel an Gas, Wasser, Strom oder Kohlen, oder Mangel an Papier, der vom Prinzipal nicht verschuldet ist, kann die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit von einem Tage auf den andern angesagt werden. — Wenn durch Gas- oder Stromsperrung oder durch behördliche Anordnung sich eine Verletzung der Tagesarbeit in die Nachtstunden notwendig macht, so wird nur die Hälfte der tariflichen Aufsätze bezahlt.“

Daß diese Anträge für die Gehilfen in dieser Fassung unannehmbar sind, dürfte auch der Gegenseite einleuchten. Das höchste der Gefühle dürfte bezüglich der beantragten Zusätze die Fassung im Chemigraphentarif sein, natürlich unter Beseitigung der Worte: „oder Mangel an Papier.“ Ob es möglich sein wird, die bisherige tarifliche Fassung: „Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Sonnabends 7 Stunden“, zu halten, ist nach den Vorgängen bei der Beratung des Chemigraphentarifes nicht mehr so absolut gewiß. Denn inzwischen sind wir noch einsamer geworden auf unserm Posten. Und wenn nicht die Ruhrbesetzung die Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes gehindert hätte, dürfte es wohl überhaupt für uns keine Möglichkeit mehr gegeben haben, der Verlängerung der Arbeitszeit auf tägliche 8 Stunden zu entrinnen. Trotzdem muß und wird dem Verlangen der Unternehmer der mögliche Widerstand entgegengesetzt werden. Was zu guter Letzt jedoch zu tun ist, wird sich erst nach Beendigung der Tarifberatungen beurteilen lassen.

Beim § 3, Mindestlohn, wird von den Unternehmern neben der Ersetzung des Wortes „Mindestlohn“ durch „Tariflohn“ und einer Verschlechterung der sich durch die Praxis herausgebildeten Lohnstufung die Aufnahme folgender Bestimmung beantragt: „Der Tariflohn gibt dem Prinzipal Anspruch auf pflichtgemäße Arbeitsleistung.“ Die Gehilfen dagegen fordern neben einer den Verhältnissen entsprechenden Festsetzung der Mindestlöhne endlich eine einwandfreie Einordnung der Orte in die verschiedenen Ortsklassen, wozu eine umfangreiche Vorlage ausgearbeitet ist. Ferner werden gefordert: Bei Kurzarbeit 25 Prozent des ausfallenden Lohnes als Extrantschädigung, in besonders teuren Wirtschaftsgebieten Sonderregulierungen durch die Tariforgane und jester Lohn für Notenstecher. Daß die Umwandlung des Wortes Mindestlohn in Tariflohn für uns außerhalb der Grenzen des Möglichen liegt, dürfte genügen. Festzustellen, und der stärkste Widerstand gegen eine noch größere Lohnabstufung in den Ortsklassen ergibt sich aus unserer gewerbepolitischen Einstellung. Beide Anträge werden auch kaum ernsthaft aufrecht erhalten werden. Dagegen wird die gerechte Einreihung der Orte in die entsprechende Ortsstufel neben Arbeitszeit und Arbeitslohn den schwierigsten Punkt einer Verständigung mit bilden. — Beim § 4, Überstunden, bilden neben der Angleichung der besonderen Entscheidungen an die Geldentwertung die Festsetzung der Zahl der Überstunden den Anknüpfungspunkt auseinandergehender Meinungen. Während die Unternehmer Erhöhung, beantragen die Gehilfen Reduzierung der im Jahre zulässigen Überstunden.

Das Lehrlingswesen, § 5 des Tarifes, hat ebenfalls eine ganze Reihe Anträge rechtzeitig. Daß die Unternehmer mehr und die Gehilfen weniger Lehrlinge haben wollen, ist eine alte Erfahrung. Wenn auch sicher über die Zahl der zu den Berufen zuzulassenden Lehrlinge heftig gestritten wird: in den Vordergrund der Auseinandersetzungen muß die Ausbildung der Lehrlinge geschoben werden. Denn hier liegt vieles im argen. Auch die Entscheidung der Lehrlinge muß auf eine andere Grundlage gestellt werden. Der Gehilfenantrag trifft hier das Richtige: „Das Wochenlohn der Lehrlinge beträgt 20 Prozent des Gehilfenlohnes entsprechend den vier Altersklassen und Lehrlingsjahren.“ Ebenso ist der Antrag der Ge-

hilfen bezüglich Ferien für Lehrlinge, statt 4 Tage 12, das Mindeste was in Ansehung unserer Zeit gewährt werden müßte.

Die Anträge zur „Feiertagsbezahlung“ und „Ferien“ sind redigierte Abschriften aus dem neuen Buchdruckerarif. Jeder Teil hat das Beste für sich ausgesucht. Zur Feiertagsbezahlung beantragen die Unternehmer: „Als Feiertage sind festzusetzen: Neujahr, Ostermontag, Pfingstmontag und die beiden Weihnachtsfeiertage; ferner 3 weitere Feiertage. — Feiertage werden nicht bezahlt, sofern sie in der ersten Woche eines neu beginnenden Arbeitsverhältnisses liegen, oder wenn es sich um Aushilfsstellungen handelt. — Bei Kurzarbeit werden die Feiertage anteilig, entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit, bezahlt.“ Wie schon gesagt, Abschrift, aber der letzte Antrag ist unvollständig. Jedenfalls ist folgender Satz in der Hitze der Arbeit nur vergessen worden: Bei Überstundenleistung werden die Feiertage doppelt bezahlt. — Der Gehilfenantrag zu § 7, Ferien, lautet: „Alljährlich sind den Gehilfen unter Fortzahlung des Lohnes Ferien zu gewähren, deren Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe und nach der Berufsangehörigkeit richten. Zu gewähren sind: a) nach einjähriger Beschäftigung 6 Tage, b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe einen Tag mehr bis zu 18 Tagen, c) nach 6 monatlicher Beschäftigung im Betriebe für je 3 nach abgeschlossener Lehrzeit außerhalb des Betriebes vollendete Berufsahre je einen Arbeitstag bis zu 15 Tagen, d) militärische und Kriegsdienstzeit zählt zur Berufsangehörigkeit.“

Obwohl noch manche Feinheit in den bisher nicht berührten Anträgen verborgen liegt, wollen wir zum Schluß nur noch zwei Unternehmeranträge zu § 10, Lohnzahlung und Kündigung, ohne Kommentar zur Skizzierung der Situation wiedergeben. Eingeschaltet sei jedoch noch, daß selbstverständlich zu § 14 Unternehmeranträge vorliegen, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden, Strafgehalte zulässig sind und Stücklohn und Prämienarbeit ungehindert geschoben werden können. Diese Unternehmeranträge zu § 10 lauten zu Absatz 6: „Die Dauer für Probe- und Aushilfsarbeit ist auf 4 Wochen zu erhöhen und für Offsetmaschinenmeister eine Probezeit von 6 Wochen festzusetzen.“ Und zu Absatz 7 wird neben einigen Kleinigkeiten, die den Verband haftbar machen, die Einfügung der Worte „direkt oder indirekt“ verlangt. Auch recht nett.

Wie schon gesagt, konnte nicht alles berührt werden, obwohl es notwendig gewesen wäre. Aber nach Tische wird wohl vieles ganz anders lauten. Und auf das, wie es nach Tische klingt, kommt es an! Wir halten ein tarifliches Verhältnis im Interesse des Gewerbes liegend und sind deshalb tariffreundlich. Aber einen Tarif um des Tarifewillens: Dazu liegt auf Gehilfenseite keine Notwendigkeit vor. Wenn es sein muß geht es auch ohne Tarif, wie es ja lange genug ohne Tarif vor dem Kriege gehen mußte. Und das die Gehilfenschaft ohne Tarif auch ihre Interessen zu wahren versteht, dafür sollte die Vergangenheit doch wahrlich genug Beweis sein. Es gilt deshalb in aller Ruhe das Ergebnis der Tarifverhandlungen abzuwarten und dann die Entscheidung zu treffen. Leider sind wir infolge der Festsetzung der Abstimmungsversammlungen über das Ergebnis der Tarifberatungen auf 4. bis 6. Juni einschließlich, nicht in der Lage, den Kollegen unsere Meinung über das Ergebnis dieser Verhandlungen rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Nachdem die Unternehmer sich außerstande erklärten, die Beratungen früher pflegen zu können, wäre etwas weniger Eilfertigkeit unsererseits auch nicht von Schaden gewesen. So drängt es trotz Beachtung aller Eventualitäten wirklich nicht! Da inzwischen aber entsprechend der Anweisung alle Vorbereitungen getroffen sind, die statutarische Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Tarifes vorzunehmen, bleibt für uns nur übrig, die Kollegen schriftlich dringend zu ermahnen, diese Versammlungen zu besuchen und nach Anhören des Berichtes ihre Stimme abzugeben. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, gilt es diesmal eine schwere Entscheidung zu fällen. Schon das Verantwortungsgefühl müßte jeden Kollegen veranlassen, bei dieser Entscheidung mitgewirkt zu haben. Schere sich deshalb jeder in Frage kommende Kollege in diese Versammlung. Es scheint uns wirklich dringend notwendig zu sein!

Rundschau.

Internationale Arbeitgeberorganisationen. Nach den Angaben des „Internationalen Arbeitsjahrbuches“ bestanden 1922 8 internationale Organisationen der Unternehmerschaft. 2 davon vertreten die allgemeinen Unternehmerinteressen und vereinigen die verschiedensten Unternehmerrzweige. Es sind dies: der internationale Verband industrieller Arbeitgeber, Sitz Brüssel, und die Internationale Handelskammer, Sitz Paris (Deutschland ist darin nicht vertreten). Die übrigen 6 sind Fachvereinigungen, in welchen folgende Wirtschaftszweige international zusammengefaßt sind: Rinderei (Sitz London), Eisenbahnwesen (Sitz Brüssel), Textilindustrie (Sitz Manchester), Landwirtschaft (Sitz Paris), Baugewerbe (Sitz Paris), Schneidergewerbe (Sitz Brüssel). Über die Mit-

gliederzahlen ist folgendes bekannt: Der Eisenbahnverband vereinigte am 1. Juni 1922 266 Eisenbahnverwaltungen; der internationale Textilverband umfaßte 350 Einzelverbände; die landwirtschaftliche Föderation bestand (im Oktober 1921) aus 50 000 Einzelverbänden.

Wucherlöhne. Bei jeder Lohnverhandlung stellen unsere Unternehmer wegen angeblich untraglicher Lohnlasten neue Klagen auf die Beine. Wie diese untraglichen Lasten aussehen, erhellt folgende Aufstellung in der „Gärtner-Zeitung“, die wir noch ergänzen. Danach hatte der Tausendmarkschein Wert:

1914: Juli	100 000	Goldpfennige
1922: Januar	2199	„
„ Februar	2019	„
„ März	1484	„
„ April	1448	„
„ Mai	1453	„
„ Juni	1333	„
„ Juli	933	„
„ August	379	„
„ September	288	„
„ Oktober	183	„
„ November	59	„
„ Dezember	55	„
1923: Ende Januar	10	„
„ Februar	18,5	„
„ März	20	„
„ April	13,8	„
„ 16. Mai	9,4	„

Unser höchster tariflicher Mindestlohn im Stein- und Druck betrug am gleichen Tage 82 088 Papiermark oder 739 Goldpfennige, 7,39 Goldmark die Woche Mindestlohn für einen über 24 Jahre alten vollwertigen Berufsarbeiter. Es ist kein Wunder wenn unsere Produkte den Weltmarktpreis überschritten haben. Und da sage noch einer, daß es nicht höchste Zeit sei die Löhne abzubauen. Es ist unerhört, daß man jetzt an Gehilfenlohn verlangt, was früher ein Lehrling erhielt. Wir haben doch einen Krieg verloren.

Preiserhöhung für Klischees. Der „Bund der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien E. V.“ macht bekannt: Die neu eingetretene Marktentwertung hat zur Kündigung der bestehenden Lohnabkommen und zu weiteren Lohnerhöhungen geführt. Entsprechend den verteuerten Herstellungskosten erhöht sich der Teuerungszuschlag auf die seit dem 1. Mai 1922 geltenden Grundpreise für chemigraphische Erzeugnisse mit sofortiger Wirkung auf 14 000 v. H. Für das Ausland gelten die von der Außenhandelsstelle festgesetzten Auslandspreise.

Die Ermäßigungen des Steuerabzuges vom Arbeitslohn sind ab 1. Juni neu geregelt. Der Betrag von 10 Prozent ermäßigt sich:

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau bei Monatslohn um je 1200 Mark monatlich, bei Wochenlohn um je 288 Mark wöchentlich bei Tagelohn für volle Arbeitstage um je 48 Mark täglich, bei Stücklohn um je 12 Mark für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
2. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind bei Monatslohn um 8000 Mark, bei Wochenlohn um 1920 Mark, bei Tagelohn um 320 Mark, bei Stundenlohn um 80 Mark für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
3. zur Abgeltung der Werbungskosten zulässigen Abzüge im Monatslohn um 10 000 Mark monatlich, bei Wochenlohn um 2400 Mark wöchentlich, bei Tagelohn um 400 Mark täglich, bei Stundenlohn um 100 Mark für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Die deutschen Leistungen an die Entente.

In einer detaillierten Aufstellung des Reichsfinanzministers werden die deutschen Leistungen an die Entente seit dem Abschluß des Waffenstillstandes abschließend wie folgt zusammengestellt:

1. aus vorhandenen Beständen	29 394 000 000
2. aus volkswirtschaftlichem Vermögen und aus laufender Produktion	11 306 607 000
3. Barzahlungen	2 346 866 000
4. Sonstiges	3 431 000 000
Insgesamt:	46 478 473 000

Dazu:
5. innere Ausgaben und Verluste 10 521 527 000
Summa: 57 000 000 000

Berücksichtigt man weiter den Wert Elsaß-Lothringens und der deutschen Kolonien sowie den rein militärischen Rücklaß in sämtlichen Räumungsgebieten, so gelangt man zu einer Gesamtleistung von mehr als 100 Milliarden Goldmark.

Erhöhte Wohnungsbaubgabe. Der Reichstag hat am 14. März eine Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues beschlossen. Der Reichstag hat diesem Beschlusse beigetreten. Das Gesetz hat mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar dieses Jahres an Geltung erlangt. Danach beträgt die Abgabe 3000 Prozent, das ist das Dreißigfache der Friedensmiete. Bei einer Friedensmiete von jährlich 400 Mark beträgt mithin die Abgabe 30 mal 400 gleich 12 000 Mark.

Das Gesetz bringt eine erhebliche Belastung besonders für alle Gehalts- und Lohnempfänger. Bei der Beratung im Reichstag hat die Regie-

nung durch ihren Minister erklären lassen, daß es ihm fernliege, eine derartige Abgabe auf Kosten des Reallohnes der Arbeiter entrichten zu lassen und daß es sich ganz von selbst verstehe, daß auch diese Ausgaben bei der Feststellung der Kosten der Lebensbedürfnisse eingerechnet und dementsprechend auch bei Verhandlungen über Löhne und Gehälter geltend gemacht werden müssen. Darauf werden sich auch unsere Vertreter bei Lohnverhandlungen berufen, damit diese neuerliche Belastung bei Lohnregelungen entsprechend abgegolten wird.



Wieder ergebnislose Lohnverhandlungen.

Wer den Zusammenhang der Dinge nicht kennt und erneut hören muß, daß wieder geführte Lohnverhandlungen resultatlos verlaufen sind, kann sehr leicht zu der Ansicht kommen: Es will nichts mehr gelingen! So ist es aber nicht ganz. Denn wenn man tiefer auch in die sich hier zeigenden Zusammenhänge eindringt, stößt man auf dieselben Erscheinungen, die auch in Politik und Wirtschaft Beachtung erheischen. Da wir diese Zusammenhänge schon wiederholt und in letzter Zeit recht eingehend aufgezeigt haben, genügt ein Hinweis, um jede falsche Vermutung im Keim zu ersticken.

Wie wir schon berichteten, mußte infolge der durch verschiedene Umstände hervorgerufenen Verzögerung der Verbindlichkeitsklärung des vom 28. April bis 11. Mai laufenden Schiedsspruches des Buchdrucker-Zentralschlichtungsamtes die Laufzeit dieses Lohnabkommens um eine Woche verlängert werden. Eine weitere Verlängerung der Laufzeit dieses Abkommens hielt der Verbandsvorstand infolge der Unzulänglichkeit der damit eingetretenen 15 prozentigen Erhöhung der Lohnzahl für nicht gegeben. Inzwischen eingegangene Mitteilungen aus den Mitgliedschaften bekundeten in gleicher Weise die Meinung der Kollegenschaft. Der Verbandsvorstand gab deshalb Anweisung, die laufenden Lohnabkommen für Lithographie und Steindruck und für Chemigraphie und Lichtdruck zum nächsten vertraglich zulässigen Termin zu kündigen und durch neue Lohnverhandlungen einen besseren Angleich der Löhne an die inzwischen mächtig steigenden Preise herbeizuführen.

Diese geforderten neuen Lohnverhandlungen fanden für das Lithographie- und Steindruckgewerbe am 18. Mai statt. Die Gehilfenvertreter unterbreiteten eine 30 prozentige Erhöhung der Löhne in Ansehung der heftig steigenden Preise mit der Bemerkung, daß es sich infolge baldigen Ablauf des Tarifes nur um eine kurzfristige Regelung handeln könne. Die Unternehmer sahen die Notwendigkeit der Erhöhung der Lohnzahlen infolge weiteren Steigens der Preise für den notwendigen Lebensbedarf auch ein, glaubten aber infolge einstimmiger Ablehnung weiterer Lohn-erhöhungen durch ihre durch Rundfrage befragten Kreisvertreter nach keiner Seite hin Konzessionen machen zu können. Als einem Abschluß einer neuen Lohnverhandlung besonders hinderlich im Wege stehend wurde bezeichnet, daß sowohl die Buchdrucker wie die Hilfsarbeiter das alte Abkommen nicht gekündigt hätten. Einwendungen der Gehilfenvertreter, daß doch jetzt Gelegenheit sei die stets betonte Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch einen neuen Lohnabschluß zu beweisen, wurden mit der Erklärung quittiert, daß diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch den Gang der Ereignisse eben nicht mehr vorhanden sei und für den Steindruck gelten müsse, was im Buchdruckgewerbe zum Abschluß gebracht wird. Angesichts dieser Erklärung blieb den Gehilfenvertretern nur übrig, auf die Kraft, Zeit- und Geldverschwendung durch die ganz zwecklosen, getrennt geführten Lohnverhandlungen hinzuweisen und den Unternehmern den guten Rat zu geben, beim Deutschen Buchdruckerverein E. V. zu beantragen, in gemeinsamer Verhandlung die Spitze gleich für uns mit festzusetzen. Die Abstaffelung nach Orts- und Altersklassen könne dann nach den sich im Laufe der Zeit herausgebildeten Grundsätzen durch einfache Berechnung erfolgen. Obwohl auch die Unternehmer die in einer solchen Regelung liegenden Gefahren genau kennen, war es doch nicht möglich, eine neue Lohnvereinbarung zu tätigen und es blieb nur übrig, das Scheitern der Verhandlungen am Ende der Beratungen festzustellen.

Für das Chemigraphiegewerbe war bis zum Schluß der Redaktion wegen besonderer Umstände eine Vereinbarung über stattfindenden neuer Lohnverhandlungen nicht zu erzielen. Jedoch dürfte auch von dieser Seite zum Ausdruck gebracht werden, was der Verein Deutscher Lichtdruckereibesitzer auf unsere Kündigung des Lohnabkommens und dem Verlangen nach neuen Lohnverhandlungen antworten zu müssen glaubte, nämlich: daß Verhandlungen vor einer Verständigung im Steindruckgewerbe zwecklos wären. Dasselbe trifft für die photographische Kunstdruckindustrie zu, die, ge-

werbliche Eigentümlichkeiten beachtend, stets die Abschlüsse im Steindruckgewerbe ohne größere Auseinandersetzungen für sich verbindlich übernahm.

So zeigt denn auch diese Verhandlung, daß die Abhängigkeiten doch nicht ganz so ohne sind und sich Geltung zu verschaffen vermögen. Ob man mit dem Gang der Dinge zufrieden ist oder nicht ist eine andere Sache. Aber da diese Abhängigkeiten auf sehr realer Basis beruhen, gilt es mit ihnen zu rechnen. Es wäre grundfalsch, nun wie wild darauf loszustürmen. Im Gegenteil will die geklärte Situation recht reichlich erwogen sein. Gerade in solchen Situationen gilt es besonders, sich von gefühlsmäßigen Handlungen freizuhalten, denn ist einmal das Rad im Rollen, dann läuft es bis zum Ende aus. Da infolge der bevorstehenden Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe der Verbandsbeitrag doch zusammentritt, kann ohne Not und ohne Schaden anzurichten die Entscheidung der für die Zukunft von großer Bedeutung seienden Frage bis dahin ausgesetzt werden. Da die Gauleiter, Verbandsausschub und Verbandsvorstand schon beisammen sind, wenn diese Zeilen in die Hände der Kollegen kommen, vergeht nur wenige Zeit. Hätten die Gehilfenvertreter eine außerhalb stehende Schiedsinanz zur Entscheidung der Lohnstreitigkeit angerufen, wäre infolge der Pfingsttage eine Entscheidung auch nicht früher zu erwarten gewesen. Aber die freie Entscheidung des Verbandsbeirates wäre dann nicht mehr möglich gewesen. Da keine Notwendigkeit vorliegt, die „gottgewollten Abhängigkeiten“ ohne Not zu verstärken, mußte gehandelt werden wie geschehen. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Kollegenschaft auch voll ertaßt, was jetzt gespielt wird. Denn viel hängt davon ab. Jeder unüberlegte Schritt kann ein Verhängnis sein!

Das Druckgewerbe im April.

Die allgemeine Geschäftslage der Papier verarbeitenden Gewerbe hat sich, wie der *Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung* auf Grund der bei ihm eingegangenen Berichte der Fachverbände und Konferenzen meldet, gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert. Die Stagnation hielt weiter an, und erst gegen Monatsende, als das Steigen der Devisen eine Preissteigerung voraussehen ließ, wurden teilweise wieder Offerten eingeholt und Aufträge plaziert. Die neue Verschlechterung des Kurses zeitigt ein starkes Anziehen der Rohstoffpreise, sowie neue Forderungen der Arbeiter und Angestellten. Über das Druckgewerbe wird berichtet: Im *Buchdruckgewerbe* ging die Beschäftigung immer weiter zurück, weil namentlich die älteren Aufträge sämtlich aufgearbeitet sind, und neuere auch aus dem Auslande nicht hereinkamen trotz der im zweiten Teil des Monats eingetretenen Markverschlechterung. — Im *Lichtdruckgewerbe* haben sich die Verhältnisse gegenüber dem Vormonat sehr wenig verändert. Im allgemeinen ist keine weitere Kurzarbeit eingetreten, in den letzten Tagen des Monats war ein ganz leichtes Anziehen der Konjunktur zu bemerken, was jedoch bis jetzt ohne nennenswerten Einfluß auf die Marktlage geblieben ist. — Das *Steindruckgewerbe*, das zum größten Teil auf den Export seiner Produktion angewiesen ist, klagt über weitere Verschlechterung in der Beschäftigung. In Anbetracht des schlechten Absatzes wurden die Verkaufspreise nicht erhöht. — Ebenso verhält sich die Lage bei den Betrieben des *Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands*. — Nach den Berichten der *Neuen Bromsilber-Konvention G. m. b. H.*, der *Neuen Chromopostkarten-Konvention G. m. b. H.* und der *Vereinigung der Kunstpostkarten-Verleger e. V.* läßt der Beschäftigungsgrad in der Postkartenindustrie immer mehr nach. Es wird geklagt, daß Auslandsaufträge spärlich einlaufen, wie auch das Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse in keiner Beziehung den Erwartungen entsprechen hat. Es wird teilweise bereits verkürzt gearbeitet, teilweise wird es für die nächste Zeit beabsichtigt. — In der *Tapetenindustrie* hat sich die allgemeine Lage nicht gebessert, es herrscht nach wie vor schleppender Geschäftsgang. Die Rohstoffversorgung war gut. Die Preise waren etwas gesenkt, doch nicht bedeutend. Die eigenen Verkaufspreise wurden um 10 v. H. ermäßigt, trotzdem sich Lohnverhöhungen in Höhe von 25 v. H. als notwendig erwiesen.

Wo bleibt die gewünschte Auskunft?

Die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe greift immer mehr um sich, außerdem wird in vielen Großbetrieben kurzarbeitet. Der bisher bezahlte Wochenlohn ist im Verhältnis zu der Teuerung viel zu gering. Bei Kurzarbeit hat oft manche Familie bittere Not zu leiden. Dieses krasse Verhältnis zwischen Lohn und Teuerung haben wir hauptsächlich in Deutschland und Österreich zu verzeichnen. Die übrigen Länder haben nicht so unter diesen Verhältnissen zu leiden.

Viele von unseren Kollegen trachten nun danach, herauszukommen aus diesem kranken Deutschland, um ihr Heil in anderen Ländern zu suchen. Sobald eine Auslandsfirma in der „Graphischen Presse“ oder im „Druckeret-Anzeiger“ Kräfte verlangt, bewerben sich einige Kollegen um den ausgeschriebenen Posten.

Die erste Pflicht als Gewerkschafter ist natürlich, daß mit gleicher Post auch die Antragskarte an den zuständigen Auskunftsleiter abgesandt wird. Hoffnungsfreudig erwarten nun die Bewerber die gewünschte Auskunft, aber leider nicht selten vergebens; die Antwort bleibt aus. Auch im Inlande kommt es vor, daß die Auskunftsleiter auf eine Antragskarte nicht die geringste Antwort geben.

Immer wieder werden die Kollegen ermahnt, vor jedem Stellungswechsel unbedingt die pflichtgemäße Auskunft einzuholen. Umgekehrt müssen dann auch die betreffenden Auskunftsleiter jeden anfragenden Kollegen umgehend Antwort zukommen lassen, damit die gute Sache bei den heutigen traurigen Zeiten nicht geschädigt wird.

Pflicht ist es, daß jeder Kollege beim Stellungswechsel, und sei es am eigenen Orte, Auskunft einholt. Aber ebenso ist es **zwingende Pflicht**, daß jeder Auskunftsleiter umgehend die gewünschte Auskunft erteilt. G. G.

Ortsberichte.

Augsburg, Graphisches Kartell. Am Montag, den 14. Mai fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Versammlung des Graphischen Kartells statt. Kollege Meyer referierte über die Lage im graphischen Gewerbe in eingehender Weise, hauptsächlich die Gefahr der Vertriebsfähigkeitsapparate betonend. In Fällen von Kurzarbeit sei von den Betriebsräten streng darauf zu achten, daß dieselbe von den Geschäftsleitungen sofort bei der Erwerbslosenfürsorge angemeldet werde, um die Kollegen vor Schaden zu bewahren. In der rege einsetzenden Diskussion wurde von dem Kollegen Klöpfer lebhaft bedauert, daß vielfach in Kreisen der treuorganisierten Arbeiterschaft die Arbeiterpresse fehle.

Nach der Wahl des Gruppenrates nahm die Versammlung Stellung zu der Ausnahmeverordnung der bayerischen Regierung. Einstimmig gelangte folgende Entschließung zur Annahme:

„Die Versammlung der Betriebsräte und Funktionäre des graphischen Gewerbes in Augsburg erhebt entschiedenen Protest gegen die neue Ausnahmeverordnung der bayerischen Regierung, die in ihrer Auswirkung nur gegen die linksgerichteten politischen Organisationen und Pressen zum Ausdruck kommt. Die Knebelung der Presstrettheit wird nicht angewendet gegen die Volkserheit, welche Tag und Nacht gegen die Republik Sturm laufen, sondern gegen die Organisationen, die berufen sind, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten.“



Mehr Anteilnahme!

Ich kann nicht umhin, auf den Artikel des Kollegen Blum in Nummer 18 der „Graphischen Presse“ einiges zu erwidern. Ich bin der Ansicht, daß wir weit bessere Verhältnisse im Berufe hätten, wenn sich unsere Lithographenkollegen mehr um das öffentliche Leben kümmern. Natürlich ist auch bei einem erheblichen Teil der Steindrucker das Interesse für öffentliche Angelegenheiten nicht sehr groß. Nur ein Beispiel hierfür. Am Umzug des 1. Mai dieses Jahres waren 11 Steindrucker unseres Ortes beteiligt. Von den Lithographen nicht einer. Und 60 Kollegen leben in diesem Orte, der im gemächlichen roten Sachsen liegt. Und noch etwas anderes. Ich sitze seit 1910 in der Verwaltung unserer Mitgliedschaft. Leider mußte ich in dieser Zeit die Beobachtung machen, daß es tatsächlich eine Seltenheit ist, wenn ein Lithograph ein Jahr ein Verwaltungsmittglied aushält. Liegt das auch in den besonderen Berufsverhältnissen begründet? Nein, nur etwas mehr Mut aufbringen, dann gehts auch vorwärts!

Zu dem von mir angeregten Kirchenaustritt gibt's nichts zu verschleiern. Selbstverständlich ist Kirche und Religion nicht eins. Aber wenn ich das Kapital bekämpfen will, dann fühle ich mich verpflichtet, meine Kollegen zum Kirchenaustritt aufzufordern; denn ausgesprochenenmaßen ist die Kirche das festeste Bollwerk des Kapitals und gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft. Auch ich sage, lieber Kollege A. Blum, die Ursachen der gewerbl-then Mißstände liegen tiefer, aber das größte Hemmnis für ihre Beseitigung ist die Gleichgültigkeit der Kollegenschaft. Etwas mehr Anteilnahme der Kollegen am gewerkschaftlichen und öffentlichen Leben und manches wäre getan. O. R.

Graphische Technik

Natur- oder Gummischwamm.

Ein bedeutender Materialverschleiß an Wischschwämmen bzw. Wischstoff ist in Steindruckbetrieben zu verzeichnen.

Geschliffene Druckplatten müssen gesäubert, druckfertige gummiert, geätzt und wieder abgewaschen, nach jedem Abdruck immer wieder angefeuchtet werden.

Der verwendete Naturschwamm wächst in den Küstengewässern des Mittelländischen Meeres und wird meist im gepreßten, trockenen aber stark veränderten Zustand gehandelt.

Bevor der Naturschwamm in Gebrauch genommen wird, muß dieser mittels Knüppel geklopft werden, damit die eingeschlossenen Sand-, Muschel-, oder sonstigen Fremdkörper herausfallen bzw. gelockert werden. Nach dem Waschen erkennt man erst den rechten Wert desselben. In den meisten Fällen hat man ein hartes, lockeres oder hartes, leicht bröckelndes Gewäch vor sich, deren Verwendungsdauer vielfach sehr kurz ist.

Die haltbaren, in der Struktur gleichmäßig und zähen Naturschwämme werden meist in gereinigtem Zustande gehandelt, sind aber bedeutend teurer. Ein wertvoller Ersatz dieser importierten Naturschwämme ist der Gummischwamm.

Kautschuk wird mit chemischen Produkten sowie Färbungsmitteln gemischt und vulkanisiert. Nachdem die Beimengungen entfernt sind, erhält man

ein schwammiges in der Struktur gleichmäßiges, zähes und saugfähiges Gebilde, welches im vorteilhaften Gegensatz zum Naturschwamm in handlicher Form und gewünschter Größe erhältlich ist. Allerdings steht der Anschaffungspreis für Gummischwamm zurzeit etwa ein Drittel höher als für Naturschwamm, ist aber bedeutend wirtschaftlicher im Gebrauch.

Um die Vor- bzw. Nachteile des Gummischwammes im Steindruckbetriebe zu ermitteln, besorgte ich mir vor einem Jahr einen großen gelbfarbigen Gummischwamm und benutzte eine Hälfte als Schleifschwamm.

Trotz täglichen Gebrauchs war nach einem Vierteljahr keine beachtenswerte Abnutzung bemerkbar. Weiterhin benutzte ich die unbenutzte Hälfte als Schleifschwamm und erstere Hälfte als Wischschwamm für Fortdruck. Gleichzeitig wurde ein Stück Gummischwamm als Atzschwamm verwendet. Als Schleif- bzw. Wischschwamm bleibt die Größe unveränderlich. Dagegen quillt der ständig im Atznapf liegende Gummischwamm dermaßen auf, daß der Umfang drei- bis viermal größer wird. Dessen Struktur ist dabei so locker, wie frisch verwendeter Wattebausch oder Biberhaarpinsel. Ausgewaschen und getrocknet schrumpft derselbe wieder zu seiner normalen Größe zusammen und zum Talkumieren verwendet verhält sich dieser wie ein Wattebausch, nur mit dem angenehmen Vorteil, daß eine Verfilzung ausgeschlossen, mithin dauernd verwendbar ist.

Allen Berufskollegen, denen an angenehmes Arbeiten und sparsamen Materialverbrauch viel gelegen ist, kann ich mit gutem Gewissen den

Gummischwamm als vollwertigen Ersatz für Naturschwamm zum Schleifen, Gummiieren, Wischen, Ätzen und Talkumieren bestens empfehlen. Auch der Buchdrucker wird sich des handlichen Gummischwammes mit Vorteil zum Waschen bzw. Anfeuchten des abzulegenden Satzes gern bedienen. *Hugo Kapke, Berlin-Britz.*

Eingegangene Schriften.

Multiplikator: 3000

„Kapitalismus und Sozialismus“ nach neumarxistischer Orientierung. Von Eugen Dietzgen, 1923. I. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68. Grundzahl 0,20.

Eugen Dietzgen tritt in dem Schriftchen: „Kapitalismus und Sozialismus“ für eine gründliche Revision des „Altmarxismus“ ein und wendet sich namentlich scharf gegen die im „Kapital“ ausgesprochene Verelendungs- und Katastrophentheorie. Er legt die wirtschaftlichen Funktionen des kapitalistischen Unternehmertums dar und tritt schließlich für einen Gemeinschaftskapitalismus ein, den er für die erste und bereits maßvoll anbrechende Phase des Sozialismus betrachtet. In dem Dietzgen'schen Schriftchen regt sich ein „Neumarxismus“, der da und dort lebhaft Zustimmung, aber auch heftigen Widerspruch finden wird.

Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften. Von Adolf Braun Zweite umgearbeitete und ergänzte Auflage. I. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. Berlin. Grundzahl 0,50.

Als Dr. Braun vor dem Ausbruch des Weltkrieges seine Schrift: „Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften“ verfaßte, hatten sich den gewerkschaftlichen Organisationen 230347 Frauen angeschlossen. 1921 musterten die Gewerkschaften 1518341 Frauen. Diese Zahl wuchs ermutigend und zugleich anspornend auf alle Genossen und Genossinnen, die sich der Agitation unter den Arbeiterinnen widmen. Sie werden auch die Neuherausgabe der Braunschen Schrift hoch willkommen heißen, da sie sich vorzüglich für die Propaganda des Gewerkschaftsgedankens in der weiblichen Arbeiterschaft eignet.

TOTENLISTE

1923.

† Am 21. Febr. in Leipzig **Louis Unger**, Formst. aus Schönheide i. Erzgeb., 64 J. alt, an Lungenschwindsucht, Inval. seit 25. Jan. 1922. — Eingetr. in Leipzig am 3. Jan. 1909 (vorher Mitgl. im Verein der Graphischen Arbeiter und im Zentral-Verein der Formstecher seit 1. Januar 1892).

† Am 23. Febr. in Magdeburg **Heinrich Burghausen**, Chemigr. aus Magdeburg-Neustadt, 43 J. alt, an Lungenleiden, krank 16 W. und 5 Tg. — Eingetreten in Magdeburg am 29. Dezember 1918.

† Am 27. Febr. in München **Georg Kercher**, Chemigr. aus München, 28 J. alt, an Lungenschwindsucht, krank 25 W. u. 3 Tg. — Eingetr. in München am 3. August 1913 (vorher Mitgl. der Lehrlig.-Abtlg. seit 26. September 1909).

† Am 3. März in Berlin **August Zoch**, Steindr. aus Berlin, 64 J. alt, an Arterienverkalkung. — Eingetreten in Berlin am 11. Februar 1894.

† Am 6. März in Nürnberg **Emil Meyer**, Lithogr. aus Magdeburg, 57 J. alt, an Herzerweiterung, krank 37 W. u. 2 Tg. — Eingetr. in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 6. März in Berlin **Erich Feister**, Chemigr. aus Berlin, 26 J. alt, an Gehirnvereiterung, krank 5 Tg. — Eingetr. in Berlin am 4. April 1915 (vorher Mitglied der Lehrlings-Abteilung seit 6. August 1911).

† Am 7. März in Braunschweig **Karl Nagel**, Steindr. aus Lüneburg, 42 J. alt, an Lungenleiden, krank 3 W. u. 3 Tg. — Eingetr. in Braunschweig am 15. Mai 1921.

† Am 9. März in Nürnberg **Hans Sommer**, Lithogr. aus Nürnberg, 49 J. alt, an einer Kropfoperation, krank 5 Tg. — Eingetr. in Nürnberg am 11. April 1897.

† Am 12. März in Leipzig **Hermann Heyer**, Notenstech. aus Pausdorf-Leipzig, 78 J. alt, an Blasenleiden, Inval. seit 17. Juni 1916. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorh. Mitgl. im Notenstech.-Geh.-Verb. seit 1. Jan. 1875).

† Am 20. März in München **Hermann Biedermann**, Lithogr. aus Stuttgart, 57 J. alt, an Lungenleiden, krank 3 W. u. 2 T. — Eingetr. in München am 6. Juli 1919.

† Am 24. März in Karlsruhe **Albert Schulz**, Steindr. aus Danzig, 50 J. alt, an Schädelbruch infolge Unglücksfall. — Eingetr. in Karlsruhe am 4. Septbr. 1921.

† Am 26. März in Magdeburg **Alfred Nitsche**, Steindr. aus Alt-Ehrenberg, 25 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erschießen. — Eingetr. in Magdeburg am 29. Jan. 1922 (vorh. Mitgl. d. Graph. Union seit 1. November 1919).

† Am 29. März in Leipzig **Otto Weymann**, Notenstech. aus Lpzg.-Reudnitz, 31 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 5 W. u. 4 Tg. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorh. Mitgl. im Notenstech.-Geh.-Verb. seit 1. April 1910).

† Am 29. März in Berlin **Paul Knoll**, Steindr. aus Berlin, 70 J. alt, plötzlich an Schlaganfall. — Eingetreten in Berlin am 16. Juni 1912.

† Am 29. März in Cassel **Wilhelm Gast**, Steindr. aus Cassel, 72 J. alt, an Asthma u. Altersschwäche, Inval. seit 1. Jan. 1903. — Eingetr. in Cassel am 1. Januar 1893.

† Am 30. März in Dresden **Rudolf Klein**, Steindr. aus Breslau, 73 J. alt, an Blasenkrebs u. Gehirnschlag, Invalide seit 19. Juli 1920. — Eingetr. in Dresden am 3. Mai 1891.

† Am 8. April in Berlin **Richard Krause**, Steindr. aus Berlin, 56 J. alt, plötzlich an den Folgen der Zuckerkrankheit. — Eingetr. in Berlin am 25. Januar 1897.

† Am 17. April in Berlin **Ewald Mahlke**, Lithogr. aus Berlin, 40 J. alt, an Lungenentzündung, krank 1 W. u. 5 Tg. — Eingetr. in Berlin am 13. Aug. 1901.

† Am 17. April in Elberfeld **Gustav Grothaus**, Lithogr. aus Spradow b. Bünde i. W., 44 J. alt, an Gallenblasen-Entzündung, krank 8 W. u. 2 Tg. — Eingetreten in Bünde in Westfalen am 5. Juli 1897.

† Am 27. April in Köln a. Rhein **Fred Berchem**, Lithogr. aus Bonn, 27 J. alt, bei der Rettung eines Kindes im Rhein ertrunken. Eingetr. in Köln a. Rh. am 23. April 1922.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gest. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde, stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigende Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Namen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Vorstandsvorstand.**

Auto-Strichätzer

perfekt von Kopie bis Montage sucht

Wimmers Graphische Werkstätten, Chemnitz, Theaterstraße 18.

Tüchtigen Offsetdrucker

Nur erstklassige Qualitätsarbeiten an modernster Frankenthaler Maschine mit Rotary-Apparat gesucht. **Wezel & Naumann, A.-G. Leipzig-R., Laubeuhweg 71/73.**

Gebrüder Schopflecher, Fürth i. B. 6

Bronzelarben- und Aluminiumpulver-Werke

Telegrammadresse: Fortuna Fürth Bayern

Gratismuster auf Wunsch

Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTY“

ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkätzte. Auswaschtechnik. Neuschleifen gebrauchter Platten.

KARL MESS, G. m. b. H. Berlin SO 36, Wiener Straße 50.

Fernruf Moritzplatz 11259

Reproduktions-Photograph.

Bei uns ist die Stelle eines Photographen für Farben und Schwarz zu besetzen. Eintritt 15. Juni spätestens 1. Juli. Es wollen sich nur erstklassige erfahrene Kräfte melden. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Ansprache erbeten.

Graph. Kunstanstalt Zerrell & Co., Nürnberg.

Verschiedenes

Werkzeuge

für Holzformstecher, besonders Hohleisen, gebraucht oder neu, zu kaufen gesucht, **Böninger Fahnenfabrik, Bonn.**

Druckfarben,

Bronze, Blattmetall kauft jeden Lagerposten. **E. Winkler, Ndr.-Schreiberhau, Rsgb.**

Zu frohen Festen

Vorsprüche und Lieder von **Paul Bertel** Preis inkl. Porto und Nachnahme 2000.— Mark. **Verlag Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Fachliteratur!

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER

von Bernhard Enders

Preis inkl. Porto und Nachnahme 2000.— Mark

.....

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis inkl. Porto und Nachnahme 2000.— Mark

Verlag Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Verbandsnachrichten

Achtung! Achtung!

Nerchau!

In Nerchau i. Sa. ist eine neue Mitgliedschaft unseres Verbandes errichtet worden.

Der Vorsitzende und Auskunftsleiter ist **Paul Schwitala, Treben i. Sa., Sailerstraße 105.** Kassierer: **Erich Wilde, Nerchau i. Sa., Wuracener Straße 13.**